This communication and the information contained herein is not being issued and may not be distributed in the United States of America, Canada, Australia or Japan and does not constitute an offer of securities for purchase or sale in such countries.



Voranmeldung betreffend das öffentliche Kauf- und Tauschangebot

der AFG Arbonia-Forster-Holding AG, Arbon

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8.43 der

Looser Holding AG, Arbon

A. AUSGANGSLAGE

Die AFG Arbonia-Forster-Holding AG, Arbon, Schweiz (die "Anbieterin" oder "AFG") beabsichtigt, voraussichtlich am 29. September 2016 ein öffentliches Kauf- und Tauschangebot (das "Angebot") im Sinne von Artikel 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der an der SIX Swiss Exchange nach dem Swiss Reporting Standard kotierten Looser Holding AG, Arbon, Schweiz (die "Zielgesellschaft" oder "Looser") mit einem Nennwert von je CHF 8.43 (jeweils eine "LOHN-Aktie") zu unterbreiten.

B. ANGABEN ÜBER DAS ANGEBOT

Die wichtigsten Konditionen für das Angebot lauten wie folgt:

1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf sämtliche per Datum dieser Voranmeldung ausgegebenen 3'801'500 LOHN-Aktien abzüglich 2'026'928 mittels einem separaten Aktienkaufvertrag erworbener LOHN-Aktien sowie der 3'205 eigenen von der Zielgesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften gehaltenen LOHN-Aktien. Überdies erstreckt sich das Angebot auf LOHN-Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist aufgrund der Ausübung von Beteiligungsderivaten neu ausgegeben werden.

Materiell bildet das Segment Türen der Zielgesellschaft den Hauptgegenstand des Angebots. Die zu diesem Segment gehörenden Gesellschaften sind auf der Seite 128 des Geschäftsberichts der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 aufgeführt.

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis pro LOHN-Aktie beläuft sich auf 5.5 Namenaktien der Anbieterin mit einem Nennwert von jeweils CHF 4.20 (jeweils eine "**AFGN-Aktie**") zuzüglich einer Barkomponente von CHF 23.00 (der "**Angebotspreis**").

Der Angebotspreis wird durch den sich vor dem Vollzug des öffentlichen Angebots aus-wirkenden Bruttobetrag (i) der offenen oder verdeckten Ausschüttungen der Looser (wie z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung, etc.) und (ii) der Folgen allfälliger Verwässerungseffekte bei der Looser (wie z.B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Abspaltungen und Aufspaltungen, Verkauf von LOHN-Aktien durch die Looser oder ihre Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis oder Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf LOHN-Aktien beziehen, unter dem Marktwert) reduziert. Eine solche Reduktion würde vorerst von der Barkomponente erfolgen.

Der Angebotspreis wird durch den sich vor dem Vollzug des öffentlichen Angebots aus-wirkenden Bruttobetrag (i) der offenen oder verdeckten Ausschüttungen der AFG (wie z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung, etc.) und (ii) der Folgen allfälliger Verwässerungseffekte bei der AFG (wie z.B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Marktpreis, Abspaltungen und Aufspaltungen, Verkauf von AFGN-Aktien durch die AFG oder ihre Tochtergesellschaften unter dem Marktpreis oder Ausgabe unter dem Marktwert von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf AFGN-Aktien beziehen) erhöht. Eine solche Erhöhung würde auf der Aktienkomponente erfolgen.

Keine Anpassung des Angebotspreises erfolgt infolge der von der AFG beabsichtigten Privatplatzierung von maximal 2'640'000 AFGN-Aktien zwischen Veröffentlichung der Voranmeldung und der Publikation des Angebotsprospekts, wenn der Platzierungspreis nicht 95% des Schlusskurses der AFGN-Aktien an der SIX Swiss Exchange unmittelbar vor Festlegung des Platzierungspreises und der Zuteilung unterschreitet. Ebenfalls erfolgt keine Anpassung des Angebotspreises infolge der Geschäfte zur Veräusserung des Segments Beschichtungen der Looser, soweit die AFG dieser Veräusserung zugestimmt hat.

Bruchteile an AFGN-Aktien, die sich aus der im Angebot über die gleiche Depotbank veräusserte Gesamtposition eines Aktionärs der Looser ergeben, werden nicht ausgegeben. Die Anzahl AFGN-Aktien, die der Aktionär der Looser erhält, wird für seine gesamte im Angebot über die gleiche Depotbank veräusserte Position an LOHN-Aktien berechnet und durch Abrundung auf eine Ganzzahl bestimmt. Der verbleibende Bruchteil wird in Bargeld zinslos entschädigt. Der Wert des Bruchteils berechnet sich aus der Multiplikation des volumengewichteten Durchschnittskurses der ausgeführten börslichen Abschlüsse der letzten fünf Handelstage der AFGN-Aktien an der SIX Swiss Exchange ("VWAP") bis und mit dem letzten Tag der Nachfrist mit dem Bruchteil, der dem Aktionär in Bargeld zu entschädigen ist.

Der Wert der Tauschkomponente (5.5 AFGN-Aktien pro LOHN-Aktie) des Angebotspreises wurde basierend auf dem Schlusskurs der AFGN-Aktien von CHF 15.75 einen Börsentag vor der Veröffentlichung der Voranmeldung, d.h. per 14. September 2016, berechnet, was einem Gegenwert von CHF 86.625 und zusammen mit der Barkomponente einem Gegenwert von insgesamt CHF 109.625 entspricht.

3. Angebotsfrist

Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt voraussichtlich am 29. September 2016 veröffentlichen und das Angebot voraussichtlich für einen Zeitraum von 20 Börsentagen offen lassen. Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen wird das Angebot folglich voraussichtlich am 14. Oktober 2016 beginnen und bis am 10. November 2016, 16.00 Uhr (MEZ) zur Annahme offen sein (die "Angebotsfrist").

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. In diesem Fall werden der Beginn der Nachfrist sowie der Vollzugstag entsprechend verschoben. Eine Verlängerung über 40 Börsentage hinaus erfordert die Zustimmung der Übernahmekommission.

Sofern das Angebot zustande kommt, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots eingeräumt (die "Nachfrist"). Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 17. November 2016 und endet voraussichtlich am 30. November 2016, 16.00 Uhr (MEZ).

4. Bedingungen

Das Angebot wird unter den folgenden Bedingungen stehen:

- a) Wettbewerbsrechtliche Freigaben: Die Wettbewerbsbehörden Deutschlands, Österreichs und Polens haben die Übernahme der Looser durch die AFG genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, oder es sind die diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder beendet worden, ohne dass die entsprechenden Wettbewerbsbehörden Auflagen oder Bedingungen verfügt haben, die nach Auffassung eines unabhängigen und international anerkannten Experten, der von der Anbieterin bezeichnet und von der Übernahmekommission akzeptiert wird, einem nachteiligen Ereignis gleichkommen. Ein solches nachteiliges Ereignis läge vor bei:
 - (i) Einer Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals der Looser um mindestens CHF 20 Mio. (entsprechend ca. 13% des im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen konsolidierten Eigenkapitals);
 - (ii) einer Reduktion des konsolidierten Nettoumsatzes eines Jahres der Looser im Betrag von mindestens CHF 40 Mio. (entsprechend ca. 9% des im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzes); oder
 - (iii) einer Reduktion des konsolidierten EBITDAs eines Jahres der Looser im Betrag von mindestens CHF 12.5 Mio. (entsprechend ca. 19% des im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen konsolidierten EBITDAs)

- b) Aufhebung einer statutarischen Bestimmung: Die Generalversammlung der Looser hat beschlossen, die Eintragungsbeschränkung gemäss Art. 6 Abs. 2 der Statuten der Looser ersatzlos aufzuheben, und die entsprechende Statutenänderung wurde im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen.
- c) Eintragung in das Aktienbuch der Zielgesellschaft: Der Verwaltungsrat der Looser hat unter der Bedingung, dass die Generalversammlung der Looser den Beschluss gemäss unmittelbar vorstehender Bedingung b) gefasst hat und alle anderen Bedingungen des Angebots eingetreten sind oder darauf verzichtet worden ist, beschlossen, die AFG per Vollzug des Angebots mit allen durch sie erworbenen und noch zu erwerbenden LOHN-Aktien als Aktionärin mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Looser einzutragen.
- d) Rücktritt und Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft: Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Looser sind bedingt und mit Wirkung auf den Erwerb durch die AFG von mehr als 50% der LOHN-Aktien von ihrem Amt zurückgetreten, und die Generalversammlung der Looser hat die von der AFG bezeichneten Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsidenten bedingt und mit Wirkung auf den Erwerb durch die AFG von mehr als 50% der LOHN-Aktien gewählt.
- e) Ausgabe der zum Umtausch angebotenen Titel: Die Generalversammlung der AFG hat die zur Schaffung der neuen AFGN-Aktien zwecks Durchführung des Angebots erforderliche genehmigte Kapitalerhöhung beschlossen und die entsprechende Statutenänderung wurde im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen.
- f) Kotierung der zum Umtausch ausgegebenen Titel: Die SIX Swiss Exchange hat die Kotierung der AFGN-Aktien zugelassen, die durch Erhöhungs- und Feststellungsbeschluss gestützt auf die nach unmittelbar vorstehender Bedingung e) vorgenommene Statutenänderung geschaffen werden.
- g) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Aktionäre der Zielgesellschaft: Die Generalversammlung der Looser hat mit Ausnahme der gesamthaften Veräusserung des Segments Beschichtungen, bestehend aus den auf S. 128 des Geschäftsberichts der Looser für das Geschäftsjahr 2015 aufgeführten Gesellschaften, keine Dividende oder Kapitalherabsetzung und keinen Erwerb, keine Spaltung oder sonstige Veräusserung von Betriebsteilen, jeweils einzeln oder insgesamt mit einem Wert oder zu einem Preis von mehr als CHF 39.9 Mio. (entsprechend 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Looser per 31. Dezember 2015), und keine Fusion oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Erhöhung des Aktienkapitals der Looser beschlossen.
- h) *Keine Untersagung:* Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurde erlassen, die dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die AFG behält sich vor, auf die Erfüllung einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten (Art. 13 Abs. 4 Satz 1 UEV). Der Vollzug des Angebots hat den Verzicht auf alle noch ausstehenden Bedingungen zur Folge (Art. 13 Abs. 4 Satz 2 UEV).

Die Bedingungen werden bis zum Vollzug des Angebots gelten.

Sollten eine oder mehrere der Bedingungen nicht erfüllt sein und sollte die AFG nicht auf die fragliche(n) Bedingung(en) verzichtet haben, ist die AFG berechtigt, das Angebot als für nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug des Angebots einmal oder mehrmals aufzuschieben (der "Aufschub"), jedoch nicht um mehr als insgesamt vier Monate. Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen, solange und soweit die jeweilige Bedingung nicht erfüllt ist oder auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, fällt das Angebot dahin, es sei denn, die AFG beantragt einen darüber hinausgehenden Aufschub des Vollzugs, welcher von der Übernahmekommission bewilligt wird.

C. WEITERE INFORMATIONEN

Detaillierte Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am 29. September 2016 elektronisch über dieselben Medien wie diese Voranmeldung veröffentlicht. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Angebot von der Anbieterin gemachten Publikationen werden zudem im Internet unter www.afg.ch/de/servicenavigation/publikationen veröffentlicht.

Namenaktien der Looser Holding AG

Valorennummer: 2.620.586 / ISIN: CH0026205861 / Ticker-Symbol: LOHN

ANGEBOTSRESTRIKTIONEN / OFFER RESTRICTIONS

Allgemein

Das öffentliche Kauf- und Tauschangebot der AFG Arbonia-Forster-Holding AG für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Looser Holding AG (das Angebot), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von der AFG Arbonia-Forster-Holding AG irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Effekten von Looser Holding AG durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

United States of America

The public tender offer described in this pre-announcement will not be made directly or indirectly by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America (hereinafter the U.S. means the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia) and may only be accepted outside the U.S. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This pre-announcement and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this pre-announcement must not be distributed in or sent into the U.S. and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Looser Holding AG from anyone in the U.S. AFG Arbonia-Forster-Holding AG is not soliciting the tender or exchange of securities of Looser Holding AG by any holder of such securities in the U.S. Securities of Looser Holding AG will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the offer that AFG Arbonia-Forster-Holding AG or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. AFG Arbonia-Forster-Holding AG reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. By tendering securities of Looser Holding AG into this public tender offer, you will be deemed to represent that you (a) are not a U.S. person, (b) are not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) are not in or delivering the acceptance from, the United States.

The securities to be issued pursuant to the public tender offer described in this pre-announcement have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the U.S. Securities Act), or under any law of any state of the United States of America, and may not be offered, sold, resold, or delivered, directly or indirectly, in or into the U.S., except pursuant to an exemption from the registration requirements of the U.S. Securities Act and applicable state securities laws. Neither this pre-announcement nor the public tender offer described in this pre-announcement constitutes an offer to sell or the solicitation of an offer to buy any securities in the U.S. or in any other jurisdiction in which such an offer or solicitation would be unlawful. AFG Arbonia-Forster-Holding AG will not register or make a public offer of its securities, or otherwise conduct the public tender offer, in the U.S.

United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the Order), (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc.») of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as Relevant Persons). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada, Japan

The public tender offer is not addressed to shareholders of Looser Holding AG whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

European Economic Area

The public tender offer described in this pre-announcement (the Offer) is only being made within the European Economic Area (EEA) pursuant to an exemption under Directive 2003/71/EC (as amended and together with any applicable adopting or amending measures in any relevant member state (as defined below), the Prospectus Directive), as implemented in each member state of the EEA (each a relevant member state), from the requirement to publish a prospectus that has been approved by the competent authority in that relevant member state and published in accordance with the Prospectus Directive as implemented in that relevant member state or, where appropriate, approved in another relevant member state and notified to the competent authority in that relevant member state, all in accordance with the Prospectus Directive. Accordingly, in the EEA, the Offer and documents or other materials in relation to the Offer and the shares in AFG Arbonia-Forster-Holding AG (the Offeror Shares) are only addressed to, and are only directed at, (i) qualified investors (qualified investors) in the relevant member state within the meaning of Article 2(1)(e) of the Prospectus Directive, as adopted in the relevant member state, and (ii) persons who hold, and will tender, the equivalent of at least EUR 100,000 worth of shares in Looser Holding AG (the Target Shares) in exchange for the receipt of Offeror Shares (collectively, permitted participants). This pre-announcement and the documents and other materials in relation to the Offer may not be acted or relied upon by persons in the EEA who are not permitted participants, and each Target shareholder seeking to participate in the Offer that is resident in the EEA will be deemed to have represented and agreed that it is a qualified investor or that it is tendering the equivalent of EUR 100,000 worth of Target Shares in exchange of Offeror Shares.